



Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beförderungsschein zum Impfzentrum Uelzen

Name, Vorname:

geb. am:

Straße:

PLZ, Ort

**Bitte ausfüllen und beim
Transportunternehmen
abgeben!**

Ohne Erklärung keine Kostenübernahme!

Das Land Niedersachsen sieht zzt. die Übernahme von Fahrtkosten für bestimmte Personengruppen gemäß § 60 SGB V durch die Krankenkassen vor. Unter folgenden Voraussetzungen wird der Transport zum Impfzentrum ohne vorherige Genehmigung der Krankenkassen auf ärztliche Verordnung übernommen:

- Personen mit Schwerbehindertenausweis aG, BI, H
- Personen mit Pflegegrad 3 mit zusätzlicher dauerhafter Einschränkung der Mobilität
- Personen mit Pflegegrad 4,5

Sollten Sie keinen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten durch Ihre Krankenkassen haben, können die Fahrtkosten durch das Impfzentrum übernommen werden. Hierzu erklären Sie bitte durch Ihre Unterschrift, dass Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ich gehöre nicht zu einer der oben genannten Gruppen
- ich habe keine Möglichkeiten, einen privaten Transport zu organisieren
- aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen bin ich zurzeit nicht in der Lage, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen

Datum, Unterschrift des Impfberechtigten*

• Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Notwendigkeit der Beförderung. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und zur Anzeige gebracht werden.

Vom Beförderungsunternehmen auszufüllen!

Beförderungsmittel:

Tag der Beförderung:

Fahrtbeginn:

Fahrtende:

Gefahrene Kilometer:

Datum, Unterschrift, Stempel

Vom Impfzentrum auszufüllen!

Der Transport des o. g. Impfberechtigten ins Impfzentrum nach Uelzen wird hiermit bestätigt.

Datum, Unterschrift, Stempel